

Ludwig Selzam

Verbandspositionen

Notwendige Verbesserungen im und um das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

An dieser Stelle wollten wir eigentlich unsere Stellungnahme zum Entwurf eines Änderungsgesetzes zum BayKiBiG abdrucken. Wir hatten nach dem uns vorgestellten Zeitplan solch einen Entwurf im Sommer oder Herbst 2011 erwartet. Der Gesetzentwurf lag jedoch bis Redaktionsschluss nicht vor und es wird womöglich noch eine Weile dauern. Einerseits könnte man nun in Traurigkeit verfallen, denn die Novellierung lässt sowohl auf eine Verbesserung der Finanzierung für Landkindergärten hoffen als auch auf eine weitgehende Abschaffung der Gastkinderregelung. Andererseits haben die bisherigen Diskussionen um eine Fortschreibung des Gesetzes noch keine wesentlichen qualitativen Verbesserungen erkennen lassen. Genau diese sind notwendig.

Die Zeit, in der ein Gesetzentwurf erstellt wird, sollte genutzt werden, um nach Wegen solcher Verbesserungen zu suchen. Es geht dabei um Bedingungen, die notwendig sind, um die Ansprüche des BayKiBiG zu erfüllen. Es geht um Bedingungen, die die strukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung jedes Kindes in Bayern schaffen, wie sie eigentlich alle politischen Akteure anstreben. Wir haben diese Positionen bereits im letzten Jahr in einer Anhörung im bayerischen Landtag, auf unserer letztjährigen Mitgliederversammlung wie auch in einem Schreiben an das Ministerium deutlich gemacht.

Den Basiswert erhöhen

Zentral wichtig ist neben einer Gesetzesänderung die Erhöhung der finanziellen Ausstattung. Der Basiswert ist bereits jetzt zu niedrig, um die gesetzlich geschriebenen Leistungen zu finanzieren. Die Standards in den Kindertageseinrichtungen sind mehr denn je abhängig von der jeweiligen Situation und Bereitschaft der Gemeinden und Städte, sich an den notwendigen Kosten zu beteiligen, sowie von der Höhe der jeweiligen Elternbeiträge. Eine Erhöhung des Basiswertes ist notwendig, um Standards bayernweit zu sichern und Träger und Kommunen in ihrer Verantwortung zu entlasten.

Den Anstellungsschlüssel verbessern

Neben der Höhe des Basiswertes ist vor allem der Anstellungsschlüssel zu verbessern. Der Anstellungsschlüssel ist dafür verantwortlich, wie viel Zeit eine einzelne Erzieherin oder ein einzelner Erzieher für ein Kind zur Verfügung hat. Kinder wollen entdecken und lernen, wollen, dass Erwachsene dafür Zeit haben. Immer mehr Zeit

müssen Erzieherinnen für administrative Tätigkeiten wie Dokumentationen und Erhebungsbögen aufwenden. Gespräche mit Eltern und Lehrern kommen hinzu. Die Einführung solcher Regelungen wurde aber bisher nicht durch eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels ausgeglichen. Es ist dringend nötig, dass durch bessere finanzielle Ausstattung ein besserer Anstellungsschlüssel ermöglicht wird. Ein besserer Anstellungsschlüssel bedeutet mehr Zeit für Kinder. Kinder brauchen diese Zeit.

Kindern bis drei Jahren gerecht werden

Darüber hinaus muss sicher noch differenziert auf die verschiedenen Zielgruppen geachtet werden, wie es das BayKiBiG dem Grunde nach bereits tut. Wenn man die in diesem „Durchblick“ gesammelten Beiträge zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Alter von drei Jahren liest, wird sehr schnell deutlich, dass neben einer inhaltlichen Beschäftigung mit diesem Thema und einer hohen Sensibilität der Mitarbeitenden Beziehungsstabilität im Sinne eines besseren Erzieherinnen-Kind-Verhältnisses notwendig ist. Unsere Forderung, den Gewichtungsfaktor von 2 nach 3 zu verbessern, liegt daher auf der Hand. Unabhängig davon ist es nicht nachvollziehbar, warum Kinder nur dann bis zum Ende des Kindergartenjahres diesen erhöhten Faktor bekommen, wenn sie eine Krippe, nicht aber einen Kindergarten besuchen.

Eine Grundsicherung einführen

Die Erfahrungen mit dem BayKiBiG zeigen vielerorts, dass mit der bisherigen ausschließlichen Systematik einer „kindbezogenen Förderung“ im BayKiBiG notwendige strukturelle Qualitätsvorgaben nicht gesichert sind. Dazu gehört eine tatsächliche Personal-Kind-Relation. Es ist auch nicht gesichert, dass Kinder vor allem im ländlichen Bereich einen ortsnahen Ganztagesplatz erhalten. Die jeweilige Strukturqualität ist abhängig von der Struktur der Buchungszeiten. Je mehr Kinder die gleiche Zeit buchen, desto leichter ist es, diese Zeit abzudecken. Dort, wo nur wenige Kinder einen Ganztagesplatz benötigen, kann dieser mit dem vorhandenen Personal oft nicht abgedeckt werden, Öffnungszeiten müssen verkürzt werden. Diese Situation muss durch die Einführung einer Grundsicherung als ergänzender Baustein im BayKiBiG verbessert werden. Uns ist bewusst, dass dies kein einfacher Umbau wäre; das ist jedoch kein Grund, diesen nicht anzugehen.

Inklusion umsetzen

Auch die aus der UN-Konvention zur Inklusion hervorgehenden Auswirkungen für das BayKiBiG müssen über den bisherigen Diskussionsstand hinausgehen. Inklusive Pädagogik fokussiert nicht nur auf die Integration behinderter Kinder in Kitas, sondern zielt darauf ab, jedem Kind unabhängig von seiner Sprache, seiner Herkunft, seiner Religion, seinem Geschlecht und/oder seiner Behinderung das Recht einzuräumen, sich aktiv und gleichberechtigt in eine Lerngemeinschaft einzubringen. Dabei geht es nicht nur um die Chance auf Teilhabe, sondern vor allem darum, dass jedes Kind ungehindert und vorbehaltlos auf die Gestaltung seiner sozialen Beziehungen Einfluss nehmen kann. Eine Kindertageseinrichtung soll allen Kindern angemessene Bildung ermöglichen. Zwei Punkte aus dem BayKiBiG möchte ich herausgreifen, die dem entgegenstehen: die Sprachförderung und die integrativen Einrichtungen.

Durch die im Gesetz verankerten Vorkurse in Deutsch wird inklusive Pädagogik verhindert. Kinder werden aus der Gruppe herausgenommen, um sie exklusiv zu unterrichten. Diese Form der Sprachförderung birgt die Gefahr der Separierung von Kindern mit Migrationshintergrund und weist Studien zufolge (z. B. aus Baden-Württemberg) keine nachhaltigen Erfolge auf. Dagegen folgen dem Gedanken der Inklusion – und zwar nachhaltig erfolgreicher – Maßnahmen zur Sprachentwicklung, die alle Kinder in den Blick nehmen. Eine solche geeignete Maßnahme war die bayerische Sprachberatung, die unser Verband in fast 600 Einrichtungen durchgeführt hat.

Im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion muss auch hinterfragt werden, warum die Förderung als integrative Einrichtung erst ab drei Kindern mit Behinderung möglich sein soll, wie es derzeit das Gesetz vorsieht.

Verwaltung vereinfachen

Vierorts wird festgestellt, dass vor allem die Kindertageseinrichtungen selbst, aber auch zuständige Verwaltungsstellen mit immer mehr administrativen Verwaltungsaufgaben betraut werden. Verwaltungsvereinfachung muss in der Kita ankommen! Eine Verbesserung des Online-Abrechnungsverfahrens und eine sorgfältige Prüfung des damit verbundenen Datenschutzes sind dringend nötig.

Vereinfacht werden muss auch der Antragsweg. Mit dem geplanten Wegfall der Gastkinderregelung wird dies leicht möglich: Bislang muss ein Träger dies bei der Aufenthaltsgemeinde der jeweiligen Kinder beantragen. Künftig könnte dies aber die Gemeinde sein, in der die Kinder die Einrichtung besuchen. Die Refinanzierung durch die Aufenthaltsgemeinde der Kinder an die Gemeinde, in der das jeweilige Kind die Einrichtung besucht, erfolgt dann zwischen den Gemeinden. Eine solche Entbürokratisierung würde für Eltern, Einrichtungen und Trägern das Anmeldeverfahren erleichtern, die Planungssicherheiten erhöhen und den Verwaltungsaufwand senken.

Derzeit kommen noch unnötige Belastungen durch das Bildungspaket hinzu. Vor allem beim Mittagessen sind die Auswirkungen mannigfaltig spürbar. Ein Antragsverfahren an verschiedene Kostenträger, erheblich verspätete Auszahlungen und zeitlich befristete Genehmigungen führen auch zu großen Belastungen bei Erzieherinnen, ganz zu schweigen von den Belastungen der Eltern. Diese melden deshalb ihre Kinder schon mal vom Mittagessen ab, zumal sie ja noch selbst einen Euro dazu beitragen müssen. Das nur am Rande.

Mit oder ohne Bildungspaket: Unnötige Verwaltungsaufgaben rauben Erzieherinnen und Erziehern Zeit für ihre eigentliche Aufgabe, nämlich Kinder in ihrer Neugier zu fördern, sie zu begleiten und gute Erziehung, Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Dies sind wunderbare Aufgaben, die den Beruf der Erzieherin und des Erziehers attraktiv machen. Wir können als Gesellschaft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kitas nur dankbar sein und ihnen unsere Anerkennung zollen. Dies muss Auswirkungen haben in vielerlei Hinsicht. Letztlich muss genügend Zeit für Kinder bleiben, die Qualität der Ausbildung muss erhalten und verbessert werden, und es werden mittelfristig auch neue monetäre Anreize gesetzt werden müssen. Die Tatsache, dass bereits jetzt vielerorts zu wenig geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen, unterstreicht dies.

Bildung von Kindern: auch eine gesellschaftliche Aufgabe

Ja, dies alles kostet Geld. Unser höchstes Bestreben muss es sein, dass kein Kind auf der Strecke bleibt, weil nicht genügend Zeit da ist – Zeit, die es braucht, um seine Gaben zu entfalten. Wir können es uns nicht leisten, auf die notwendigen Qualitätsverbesserungen zu verzichten. Maßnahmen für Qualitätsverbesserungen sind daher zu priorisieren – auch gegenüber anderen notwendigen Maßnahmen, wie beispielsweise Elternbeitragsfreiheit. Es wird aber nicht ausreichen, die Priorisierung nur innerhalb der Bildungsbereiche vorzunehmen. Wir haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für unsere Kinder. Es gilt, alle Bereiche in den Blick zu nehmen. Diskussionen um Steuersenkungen sind allein schon angesichts der notwendigen Investitionen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern völlig unverständlich.



Ludwig Selzam ist Erster Vorstand des Evangelischen KITA-Verbandes Bayern, verantwortlich für das Ressort Politik und Wirtschaft und Sprecher des Vorstands.